

2.2 Grünordnerisches Zielkonzept

- Einbindung des Plangebietes in Ortsrandlage in den umgebenden Landschaftsraum durch randliche Eingrünung
- Gestaltung der Übergangsbereiche zum Landschaftsraum der Posthornteiche als Trittsteinbiotop im Sinne eines ökologischen Verbundsystems
- Erhalt der Regenerationsfähigkeit des Gebietes durch innere Durchgrünung (z. B. durch Einordnung von Baumstandorten in Stellplatzanlagen) und einen möglichst geringen Versiegelungsgrad
- Erhalt ortsbildprägender Einzelbäume und geschützter Grünstrukturen
- Gliederung des Baugebietes mittels durchgehender Baumreihen entlang der Hauptein- und Ausfahrtssachsen
- Umsetzung von notwendigen Ausgleichsmaßnahmen vorzugsweise im Plangebiet

2.3 Verkehrskonzept

- Aufgabe der heutigen verkehrlichen Erschließung an der Wilhelm-Busch-Straße
- Erschließung des Geländes von der Dessauer Straße
- Schaffung einer neuen öffentlich nutzbaren Straßenanbindung vom Knoten Dessauer Straße bis zum nördlichen Ende der Herbert-Post-Straße unter Einbeziehung des städtischen Grundstücks Gemarkung Halle, Flur 8, Flurstück 19/15
- Erschließung weiterer, angrenzender privater Anlieger
- Gestaltung der Verkehrsanlagen im Gebiet mit dem Ziel der Geschwindigkeitsdämpfung
- Sicherung von Flächen für notwendige Stellplätze der verschiedenen Nutzungen
- Neuorganisation der Stellplatzanlage der JVA

2.4 Planungszwecke

Mit der Ausweisung eines Sondergebietes Haftanstalt gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO unter Einbeziehung angrenzender Flächen soll der Standort der JVA langfristig gesichert und Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die beabsichtigte Erweiterung des bereits vorhandenen offenen Vollzuges im Bereich der städtischen Grundstücke entlang der Wilhelm-Busch-Straße kann damit ebenfalls gewährleistet werden.

Die vorhandenen Einrichtungen am Standort wie das Polizeiversorgungslager, die Diensthundföhreereinheit und das Landesamt für Verbraucherschutz, Abteilung Gewerbeaufsicht sollen ebenfalls über eine entsprechende Gebietsausweisung als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO gesichert werden. Gleichzeitig können für das Gewerbegebiet perspektivische Nachnutzungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Das gilt auch für die bisher nicht bebaute städtische Fläche im Bereich der Dessauer Straße. Innerhalb des Gewerbegebietes ist der Ausschluss von Störfallbetrieben vorgesehen, um keine schädlichen Auswirkungen auf die unmittelbar angrenzenden Nutzungsbereiche hervorzurufen.